

An alle Vereine

Rundschreiben
ISHD 2017-02

Datum: 15.10.2017
Seite: 1 von 15

Rundschreiben ISHD 2017-02 (Anmeldung zur Saison 2018)

1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2018

- 1.1. Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2018)
- 1.2. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2018 ohne Herrenbundesliga)
- 1.3. Bundesligazulassung
- 1.4. Altersklassen
- 1.5. Ligeneinteilung
- 1.6. Diverse Formblätter
- 1.7. Spielerpass-Änderungen
- 1.8. Startgeld
- 1.9. Meldung Heimspieltermine

2. SCHIEDSRICHTERWESEN

- 2.1. Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung
- 2.2. Schiedsrichtersoll
- 2.2. Zeitnehmerausbildung
- 2.4. Meldung der Schiedsrichter und Zeitnehmer
- 2.5. Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

3. POKALWETTBEWERB

- 3.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2018

4. SONSTIGES

- 4.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)
- 4.2. Turnierteilnahme und Turnierausrichtung
- 4.3. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge
- 4.4. ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Fachtagungen (inkl. Bundesligatagung)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

der Vorstand der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) bittet alle Vereine, sich die Ausführungen dieses Rundschreibens sorgfältig durchzulesen und die entsprechenden Punkte zu beachten bzw. an alle Stellen des Vereines weiterzugeben. Wir haben den Inhalt bewusst systematisch geordnet, damit die Bearbeitung und Beachtung der einzelnen Punkte für die Vereine vereinfacht und sinnvoll aufgliedert wird.

Die DRIV-Landesfachwarte stellen bitte unbedingt sicher, dass alle interessierten bzw. bekannten Vereine aus ihrem jeweiligen Bundesland, die bisher noch nicht am ISHD-Spielbetrieb teilgenommen haben, sofort eine Kopie dieses Rundschreibens erhalten bzw. entsprechend in Kenntnis gesetzt werden.



1. ANMELDUNG ISHD-SPIELBETRIEB 2018

Nachstehend führen wir alle Punkte und Modalitäten auf, die zur Teilnahme am ISHD-Meisterschaftsspielbetrieb der Saison 2018 zu beachten und zu erfüllen sind.

1.1. Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga (Anmeldung für Herrenbundesligen 2018)

Alle Vereine, die am offiziellen ISHD-Spielbetrieb der 1. und/oder 2. Herrenbundesliga 2018 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt **“Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga“ bis spätestens 31. Oktober 2017** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen Herrenbundesliga gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb der Herrenbundesligen. Des Weiteren ist eine Meldung zur Teilnahme an der 1. bzw. 2. Herrenbundesliga 2018 nur zulässig, wenn – zusätzlich zur Abgabe des Vereinsmeldebogens Herrenbundesliga – die Einhaltung der gültigen Bundesliga-Zulassungsbedingungen (*siehe Punkt 1.6.3 dieses Rundschreibens*) bis **31. Oktober 2017 auf dem Formblatt “Antrag auf Erteilung einer Bundesliga-Lizenz für Herrenbundesliga“** mit Unterschrift bestätigt wird.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2018 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2018 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2018.

Mit der Vereinsmeldung zur Herrenbundesliga erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung zur Herrenbundesliga bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.2. Vereinsmeldebogen (Anmeldung für alle Ligen 2018 ohne Herrenbundesliga)

Alle Vereine, die - unabhängig von Mannschaften in der Herrenbundesliga - am offiziellen ISHD-Spielbetrieb in der Saison 2018 teilnehmen wollen, müssen das beiliegende Formblatt “Vereinsmeldebogen“ bis spätestens **31. Dezember 2017** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurückschicken. Der Vereinsmeldebogen gilt als rechtsverbindliche Meldung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb.

Die Teilnahme am Inline-Skaterhockey-Pokal 2018 ist keine Pflicht und somit freiwillig. Bei einer Pokalanmeldung 2018 verpflichtet sich der Verein jedoch zum Antreten zu allen Pokalspielen 2018. Die Abschlussplatzierung im Herren-Pokal dient als Qualifikation zum Herren-Europapokal der Pokalsieger.

Die bisherigen Regionalligen Mitte, West, Nord und Süd-West bleiben unverändert bestehen und werden weiterhin von der ISHD verwaltet und organisiert.

Der Spielbetrieb 2018 für die Regionalliga-Vereine aus Bayern wird in der Regionalliga Süd-Ost 2018 durchgeführt, die vom Bayerischen Landesverband (BRIV) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Bayern Herr Thomas Weiss aus Deggendorf (Email: thomas.weiss@briv-online.de).

Der Spielbetrieb 2018 für die Regionalliga-Vereine aus Berlin, Sachsen-Anhalt, Brandenburg, Sachsen und Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen wird in der Regionalliga Ost 2018 durchgeführt, die vom Berliner Landesverband (IRVB) selbständig verwaltet wird. Zuständiger Ansprechpartner für die Anmeldung und alle Modalitäten ist der Landesfachwart Berlin Herr Jörg Ogilvie aus Berlin (Email: j.ogilvie@gmx.de).



Mit der Vereinsmeldung erkennt der Verein alle Bestimmungen des Deutschen Rollsport- und Inline-Verbandes (DRIV) sowie der Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD) in allen Punkten als verbindlich an. Insbesondere bestätigt der Verein, dass er alle Vereinsmitglieder und Vereinsoffiziellen darauf hingewiesen hat, dass diese mit ihrer Teilnahme und/oder Anwesenheit am/beim ISHD-Spielbetrieb die deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey, die Wettkampfordnung Inline-Skaterhockey (WKO) sowie alle sonstigen Bestimmungen der ISHD und des DRIV inkl. der Anti-Doping-Bestimmungen (NADA) in ihrer jeweils aktuellen Version als verbindlich anerkennen.

Des Weiteren wird mit der Anmeldung bestätigt, dass der Verein Mitglied im zuständigen Landesrollsportverband und im zuständigen Landessportbund ist, und alle dortigen Mitgliedsbeiträge vollständig und fristgerecht gezahlt werden.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.3. Bundesligazulassung

Für die Teilnahme an den Bundesligen 2018 gelten folgende Zulassungsbedingungen, die als Voraussetzung zur Anmeldung bis zum 31. Oktober 2017 erfüllt sein müssen. Diese müssen auf dem beiliegenden Formblatt "Antrag auf Erteilung einer Lizenz für Herrenbundesliga" bestätigt werden. Das Formblatt ist bis spätestens zum **31. Oktober 2017** ausgefüllt und unterschrieben per Fax an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu schicken.

1. Herren-Bundesliga	2. Herren-Bundesliga	1. Damen-Bundesliga
Zugelassene Spielstätte (Halle oder vollständig überdachter Außenplatz) gemäß § 52.1a) WKO		
Auf der Spielstätte an allen vier Spielfeldecken Rundungen gemäß Punkt 1.2.3 Spielregeln		
Elektronische und jederzeit einsehbare Anzeigetafel gemäß § 52.1a) WKO		
Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 15 Spielern		Während der gesamten Saison Meldung von mindestens 12 Spielern
Pro Spiel mindestens 10 Feldspieler + 2 Torhüter	Pro Spiel mindestens 8 Feldspieler + 1 Torhüter	Pro Spiel mindestens 6 Feldspieler + 1 Torhüter
Pro Spiel maximal 3 ausländische Spieler		-----
Einheitlich gleiche Spielertrikots (zusätzlich mit Angabe des vollständigen Nachnamens)	Einheitlich gleiche Spielertrikots	Einheitlich gleiche Spielertrikots
Anbringung des ISHD-Logos auf allen Spielertrikots (gemäß § 53.7 WKO)		
Helme in gleicher Farbe (Ausnahme Torhütermaske)		
Einheitlich gleiche Stutzen und/oder einheitlich gleiche Hosen in gleicher Farbe		
Meldung und Teilnahme einer Junioren- oder Jugendmannschaft sowie zusätzlich einer Schüler- oder Bambinimannschaft am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD	Meldung und Teilnahme einer Nachwuchsmannschaft (Junioren oder Jugend oder Schüler oder Bambini) am Spielbetrieb auf DRIV-Landesebene oder der ISHD	-----
Im Verein ein Trainer mit gültiger C- oder B-Lizenz Leistungssport Inline-Skaterhockey	-----	-----
Ein nicht-spielender Trainer mit gültiger Trainer- Lizenz c- oder b-Lizenz Inline-Skaterhockey bei jedem Pflichtspiel an der Bande	-----	-----



Mit der Meldung auf dem Vereinsmeldebogen zur Herrenbundesliga bestätigt der Verein die vollständige Einhaltung der vorstehenden Bundesligavoraussetzungen für die gemeldete Mannschaft.

Beachten Sie bitte auch die allgemeinen Hinweise zu den Formblättern und Formularen (*siehe Punkt 1.6 dieses Rundschreibens*).

1.4. Altersklassen

Die jugendlichen Altersklassen sehen in der Saison 2018 (d.h. ab 01.01.2018) wie folgt aus:

Mannschaft	Jahrgang	Spielzeit
Junioren	2000 – 2002	3 x 20 Min.
Jugend	2003 – 2005	3 x 15 Min.
Schüler	2006 – 2008	3 x 15 Min.
Bambini	2009	3 x 12 Min.

Wir bitten ausdrücklich um Beachtung, dass es keine Overage-Regelung gibt. Des Weiteren verweisen wir bezüglich der Altersgrenzen auch auf die Bestimmungen des Punktes 4.1 der Spielregeln. So sind beispielsweise Mädchen grundsätzlich ein Jahr länger in der jeweiligen Altersklasse (außer Bambini) spielberechtigt.

1.5. Ligeneinteilung

Die genaue Ligeneinteilung kann für alle Ligen (Ausnahme Herren-Bundesligen) erst nach Meldeschluss, d.h. Anfang / Mitte Januar 2018, erfolgen und wird dann sofort auf der ISHD-Homepage als News bekannt gegeben.

1.6. Diverse Formblätter

Jeder Verein muss bis **spätestens 15. Januar 2018** folgende Formblätter bzw. Unterlagen (sehr gut leserlich) ausgefüllt und unterschrieben an die in Klammern angegebene ISHD-Stelle zurücksenden.

Alle Formblätter des Rundschreibens können auch als elektronische Formulare (E-Forms) verwendet werden. Diese E-Forms können mit dem Programm Adobe Acrobat Reader am PC ausgefüllt und ausgedruckt werden. Die ausgedruckten Formulare können dann wie gewohnt per Fax oder Post an die entsprechenden Stellen verschickt werden. Dieses Vorgehen erhöht die Lesbarkeit der Formulareintragen, und wir bitten alle Vereine davon Gebrauch zu machen.

Das Programm Adobe Acrobat Reader wird von der Firma Adobe Systems Incorporated kostenlos zur Verfügung gestellt und steht unter <http://get.adobe.com/de/reader> zum Download bereit. Wir empfehlen die neueste Version von Adobe Acrobat Reader zu verwenden.

Achtung: Aus technischen Gründen ist ein Abspeichern des ausgefüllten Formulars mit dem Programm Adobe Acrobat Reader nicht möglich. Das Formular kann nach dem Ausfüllen nur ausgedruckt werden. Daher sollten Vereine eine Kopie des ausgedruckten Formulars für die eigenen Unterlagen vorsehen.

1.6.1. “Bestandserhebung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Der “Bestandserhebungsbogen“ gibt Auskunft über die Anzahl der Vereinsmitglieder zum Stichtag 01.01.2018. Die Angaben müssen mit den Meldungen an den zuständigen Landessportbund und an den zuständigen Landesrollsportverband übereinstimmen (bitte unbedingt beachten). Die gemeldete Anzahl der Vereinsmitglieder muss natürlich auch mindestens die Zahl der aktiven Spieler (mit ausgestellten ISHD-Spielerpässen) umfassen. Bei entsprechenden Differenzen muss der Verein die Meldung beim Landessportbund bzw. Landesrollsportverband anpassen.

1.6.2. “Meldung Vereinsoffizielle und Teamleiter“ (auf ISHD-Homepage)

Alle Vereine, die für den Spielbetrieb melden, sind nach § 81.2 WKO verpflichtet, ihre Stammdaten (Adressenverzeichnis, Vereinsoffizielle, Teamleiter, Trikotfarben, etc.) über die Online-Eingabe auf der ISHD-Homepage selber und eigenständig zu pflegen.



Neue Vereine, die nicht bereits auf der ISHD-Homepage geführt werden, wenden sich bitte mit Angabe einer offiziellen Kontakt-E-Mail-Adresse an die ISHD-Geschäftsstelle.

1.6.3. “Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Jeder Verein erhält im Laufe der nächsten 14 Tage per Post für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 25.10.2017. Die Vereine müssen diese Liste sorgfältig prüfen und das mit der EDV-Aufstellung versandte Formblatt “Meldebogen zur Überprüfung der Spielerpässe“ ausgefüllt und unterschrieben an die ISHD-Geschäftsstelle zurücksenden.

Des weiteren weisen wir daraufhin, dass die Spielerpässe von allen Spielern, die sich bei ihrem Verein abgemeldet haben, bestimmungsgemäß innerhalb von 7 Tagen nach Eingang der Abmeldung an die ISHD-Geschäftsstelle mit dem entsprechenden Vermerk “abgemeldet“ und Angabe des Austrittsdatums zurückgeschickt werden müssen. Beachten Sie bitte diesen Punkt, da ansonsten eine festgelegte Ordnungsstrafe erhoben wird.

1.6.4. “Spielerpass-Änderungen“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 1.7 des Rundschreibens*.

1.6.5. “Schiedsrichtermeldung“ (kein Formular)

Die Unterlagen für die Schiedsrichtermeldung 2018 werden - wie in den Vorjahren bereits praktiziert – (im Auftrag des Schiedsrichterobmann *Uwe Bühner*) per E-Mail von der Poststelle des Schiedsrichterwesens zugestellt. Die weiteren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter *Punkt 2.5 dieses Rundschreibens*.

1.6.6. “Zeitnehmermeldung“ (kein Formular)

Die Unterlagen für die Zeitnehmermeldung 2018 werden - wie in den Vorjahren bereits praktiziert - (im Auftrag des Schiedsrichterobmann *Uwe Bühner*) per E-Mail von der Poststelle des Schiedsrichterwesens zugestellt. Die weiteren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den Ausführungen unter *Punkt 2.5 dieses Rundschreibens*.

1.6.7. “Spielstättenmeldung“ (an ISHD-Geschäftsstelle)

Beachten Sie dazu bitte die besonderen Ausführungen unter *Punkt 2.6 des Rundschreibens*.

1.7. Spielerpass-Änderungen

Jeder Verein erhält im Laufe der nächsten 14 Tage per Post für jede seiner bisher angemeldeten Mannschaften eine EDV-Aufstellung mit allen gültigen Spielberechtigungen mit Stand vom 25.10.2017. Jeder Spieler, dessen Spielberechtigung aus **Altersgründen** zum Ende der laufenden Saison 2017 ungültig wird, ist in dieser EDV-Liste mit Stand vom 25.10.2017, mit Textmarker gekennzeichnet.

Alle diese gekennzeichneten Spieler verlieren ab 01.01.2018 bis zur erfolgten Umschreibung automatisch ihre bisherige Spielberechtigung.

Bei einer notwendigen oder auch gewünschten Änderung der Mannschaftsspielberechtigung innerhalb des eigenen Vereins für die neue Saison 2018 (z. B. durch Mannschaftswechsel oder durch Ausstellung eines Zweitpasses) ist das beigefügte Formular „Spielerpassänderungen zur Saison 2018“ bis zum 15.01.2018 vollständig ausgefüllt, unterschrieben und mit allen erforderlichen Anlagen versehen an die ISHD-Geschäftsstelle zurück zu senden.

Bei Umschreibungen innerhalb des Vereins sind, wie bereits angekündigt, nur diese Pässe als Anlage beizufügen, bei denen sich noch eine Angabe der Mannschaft auf dem Pass befindet. In diesem Fall ist neben dem Pass auch ein Passfoto beizufügen. Neue Pässe ohne Angabe einer Mannschaft brauchen nur dann mitgeschickt zu werden, wenn die Umschreibung wegen Erreichen des Seniorenalters notwendig wird. Alle anderen neuen Pässe können beim Verein verbleiben. Hier erfolgt die Umschreibung auf Grundlage des Formulars „Spielerpassänderungen zur Saison 2018“.

Diese vereinfachte Passumschreibung auf dem Formblatt für alle gewünschten Mannschaftswechsel (auch Herren u./o. Damen) innerhalb des eigenen Vereins ist ausdrücklich befristet bis zum 15.01.2018 (Poststempel). Danach beantragte Mannschaftswechsel müssen dann normal mit dem üblichen



Passantrag und den üblichen Bearbeitungsgebühren beantragt werden.

Beachten Sie auch bitte bei Vereinswechseln die normale Abmeldefrist vom 01.12.-31.12.2017. Wenn sich ein Spieler in diesem Zeitraum, oder natürlich auch schon früher, nachweislich bei seinem bisherigen Verein abmeldet, so kann dieser Spieler zur neuen Saison 2018 ohne irgendeine Sperre zu einem anderen Verein wechseln. Der Wechselantrag kann auch erst in 2018 eingereicht werden; wichtig ist nur, dass der Spieler seine aktive Mitgliedschaft bis zum 31.12.2017 (!) bei seinem alten Verein kündigt.

Beachten Sie bei einem Vereinswechsel bitte auch, dass jedem Passantrag auf Vereinswechsel die Freigabeerklärung des alten Vereines (d.h. Bestätigung über Erledigung aller Verpflichtungen) unbedingt beizufügen ist; ansonsten ist der Passantrag unvollständig und ungültig. Erteilt der bisherige Verein innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Kündigung keine Freigabeerklärung und meldet innerhalb dieser 14 Tage bei der ISHD-Geschäftsstelle keine Einwände (inkl. Nachweis der Gründe) gegen einen Vereinswechsel an, gilt dies gemäß WKO offiziell und unwiderruflich als automatische Freigabeerklärung.

1.8. Startgeld

Die Zahlung des Startgeldes (auf Basis Meldung Vereinsmeldebogen) ist Voraussetzung zur Teilnahme am ISHD-Spielbetrieb und gilt für die Saison 2017 unverändert wie folgt festgesetzt:

1. Herrenbundesliga	€ 1.200,--
2. Herrenbundesliga	€ 800,--
Regionalliga Nord, West, Mitte und Süd-West (von ISHD verwaltet)	€ 600,--
Landesliga in NRW	€ 500,--
1. Damenbundesliga	€ 550,--
2. Damenliga	€ 400,--
1. Juniorenliga NRW	€ 350,--
2. Juniorenliga NRW	€ 300,--
1. und 2. Jugendliga NRW	€ 250,--
1. und 2. Schülerliga NRW	€ 200,--
Bambiniliga NRW	€ 150,--
Nur Pokal und/oder Turniere	€ 150,-- *

* (Voraussetzung ist das Vorhandensein bzw. die Beantragung von mindestens 10 Spielerpässen)

Mannschaften, die zum ISHD-Ligaspielbetrieb angemeldet werden, können freiwillig und gebührenfrei am Deutschen Inline-Skaterhockey-Pokalwettbewerb teilnehmen.

Neue Vereine (nicht Mannschaften und nicht Vereine mit Spielern mit ISHD-Spielerpässen), die in der Saison 2018 erstmals mit einer Mannschaft am ISHD-Spielbetrieb teilnehmen und auch bisher nicht am Spielbetrieb von dem DRIV angeschlossenen Landesverbänden teilgenommen haben, müssen im ersten Spieljahr nur die Hälfte des o. a. festgesetzten Startgeldes für alle ihre Mannschaften zahlen.

Das Startgeld muss von jedem Verein spätestens bis **31. Januar 2018** auf das ISHD-Bankkonto überwiesen werden:

Kontoinhaber	“Goerke für ISHD“
Bank	Volksbank Erft
BIC	GENODE1ERE
IBAN	DE27 3706 9252 6310 0080 18

Bei einer frühzeitigen, vollständigen Zahlung des Startgeldes 2017 kann folgender Frühzahlrabatt in Abzug gebracht werden:

- **10% Frühzahlrabatt** bei Zahlung bis **01. November 2017**
- **5% Frühzahlrabatt** bei Zahlung bis **15. Dezember 2017**



1.9. Meldung Heimspieltermine

Alle Vereine müssen spätestens bis **31. Dezember 2017 (!!!)** ihre gewünschten Heimspieltermine (ohne 1. und 2. Herrenbundesliga) für die Saison 2018 (inkl. Spielstätte und Spielbeginn) dem stellv. ISHD-Spielleiter Detlef Heidrich (E-Mail heidrich@ishd.de) mit der vorgegebenen Excel-Tabelle **“Hallenzeiten18.xls“** zumailen (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*).

Die Hallenzeiten für die 1. und 2. Herrenbundesliga sind bitte unverzüglich **(spätestens aber bis zum 05. November 2017)** mit der vorgegebenen **Excel-Tabelle „Hallenzeiten18-BL.xls“** dem Spielleiter Carsten Arndt per Email (arndt@ishd.de) aufzugeben.

Mit diesem Rundschreiben werden auch die möglichen Spieltermine für die Saison 2018 (**Rahmenspielplan 2018**) als Excel-Tabelle veröffentlicht (*diese Datei können Sie auf der ISHD-Homepage bei der Veröffentlichung des Rundschreibens herunterladen*). Jeder Verein muss für jede gemeldete Mannschaft vorsorglich folgende Heimspieltermine pro Mannschaft melden:

für die 1. Herrenbundesliga: mindestens **18 Heimspieltermine**

für die 2. Herrenbundesliga: mindestens **14 Heimspieltermine**

für die AK Herren (Nicht-BL) und Damen: mindestens **14 Heimspieltermine**

für die AK Nachwuchs: mindestens **14 Heimspieltermine**

für die Vorrunde der AK Bambini und 2. Schülerliga: mindestens **8 Heimspieltermine**

Alle Teams der 1. und 2. Herrenbundesliga haben Anfang März (gemäß Rahmenspielplan) Ihr erstes Meisterschaftsspiel. Alle Teams der 1. und 2. Herrenbundesliga haben Mitte September (gemäß Rahmenspielplan) ihr letztes Meisterschaftsspiel. Die Teams der 1. Herrenbundesliga haben an den letzten beiden Spieltagen je ein Heim- und Auswärtsspiel.

Alle diese Heimspieltermine müssen im Rahmenspielplan als Meisterschaftstermin für die entsprechende Liga aufgeführt sein – bei Nichtbeachtung erfolgt keine Berücksichtigung dieser Termine. **Wenn ein Verein keine ausreichenden Heimspieltermine für eine Mannschaft angibt, wird die ISHD ohne weitere Rücksprache die fehlenden Heimspieltermine selbständig gemäß Rahmenspielplan festsetzen.** Wir weisen ausdrücklich daraufhin, dass kein Rechtsanspruch für einen Heimspieltermin besteht.

Des Weiteren sind bei Pokalteilnahme schon Zeiten für die entsprechend genannten Pokaltermine zu reservieren. Benutzen Sie bitte für Ihre Terminmeldung - für alle Termine aller Teams das Tabellenblatt "Spielzeiten Pokal" – ausschließlich die Excel-Tabelle "Hallenzeiten18.xls" (bzw. für die 1. und 2. Herrenbundesliga die Excel-Tabelle „Hallenzeiten18-BL.xls“).

Alle Spielzeiten aller Mannschaften eines Vereins sind auf dieses eine Tabellenblatt einzutragen (mit einer Spielzeit pro Zeile - es können beliebig viele Zeilen nachträglich eingefügt werden). Für das Ausfüllen der Spalten gilt:

- A:** Ist nur eine Nummerierung
- B:** **Vereinsname** (bitte den gleichen Namen wie 2017 verwenden (siehe "Vereine")); sollte eine Änderung des Vereinsnamens notwendig sein, muss dies beim stellv. Spielleiter Detlef Heidrich (heidrich@ishd.de) beantragt werden.
- C:** Hier ist die römische **Team-Nummer** einzutragen, d.h. also I (für 1. Mannschaft), II (für 2. Mannschaft) oder III (für 3. Mannschaft), usw. Es sind bitte ausdrücklich keine arabischen Zahlen zu verwenden.
- D:** Hier ist die **Altersklasse** des Teams (aus C) als Text einzutragen, also Herren, Damen etc. (siehe Excel-Kommentar).
- E:** Das **Datum** ist in dem Format "TT.MM.15 (z.B. 01.05.18) einzugeben.
- F:** Die **Uhrzeit** muss in der Form "hh:mm" eingegeben werden (z.B. 15:30 Uhr). Es darf nur der eine Doppelpunkt als Trennzeichen verwendet werden.
- G:** **Spielort** (bitte den Namen aus dem Tabellenblatt "Spielstätten" benutzen, oder falls dieser nicht mehr gültig ist, einfach den neuen Namen der Spielstätte eintragen).

Bei Problemen wenden Sie sich an den stellv. Spielleiter Detlef Heidrich (Tel. 02373 – 62572) oder E-Mail (heidrich@ishd.de).



Geben Sie bitte ausdrücklich keine Zeiten nach dem

- 01.07.2018 für die 2. Schülerliga und Altersklasse Bambini (nur Vorrunde)
- 16.09.2018 für die 2. Herrenbundesliga
- 22.09.2018 für die 1. Herrenbundesliga
- 23.09.2018 für die 1. Schülerliga
- 23.09.2018 für die 1. Jugendliga
- 07.10.2018 für die 1. Juniorenliga und die AK Damen
- 14.10.2018 für die 2. Jugendliga, 2. Juniorenliga und die Herren (Regional- und Landesliga)

an - bis dahin müssen alle regulären Spiele der Saison 2018 gespielt worden sein. Die Play-Off-Spiele und die Spiele der Endrunde der 2. Schülerliga und der Altersklasse Bambini werden extra terminiert.

Berücksichtigen Sie bitte auch, dass gemäß den gültigen Spiegelregeln die Spielzeit bei allen Strafzeiten gestoppt wird. Somit wird als Spielzeit mindestens die doppelte Spieldauer benötigt. Bei Spielen der Altersklasse Herren werden zzgl. 30 Minuten benötigt, d.h. für Spiele mit 3 x 20 Minuten Spieldauer mindestens 2 Stunden 30 Minuten Spielzeit. Für Nachwuchsligen-Spiele mit 3 x 15 Minuten Spieldauer werden mindestens 2 Stunden Spielzeit benötigt, für Spiele der Altersklasse Bambini (3 x 12 Minuten Spieldauer) mindestens 1 Stunde 45 Minuten. Achten Sie bitte auch darauf, dass bei mehreren Heimspielen von Mannschaften Ihres Vereines an einem Tag max. 1 Std. Pause zwischen dem Spielende und Beginn des nächsten Spieles liegen.

Wenn eine Mannschaft an einem (nicht an mehreren!!!) der möglichen Termine aus diversen Gründen (Turnierteilnahme, Vereinsausflug,...) kein Spiel haben möchte, ist dies in der Excel-Tabelle (bis zum 31.12.2017) unbedingt detailliert für jedes Team und Datum anzugeben; eine spätere Berücksichtigung ist nicht möglich. Die ISHD wird versuchen, jedem Wunsch zu entsprechen, was aber ausdrücklich nicht garantiert werden kann (und wofür kein Rechtsanspruch besteht).

Wir weisen darauf hin, dass sich Spiele von Mannschaften eines Vereines an einem Tag überschneiden können und daher nicht mit Spielern gleichzeitig in zwei Mannschaften geplant werden darf.

Bei Nichteinhaltung der vorstehenden Ausführungen werden die Heimspieltermine von der ISHD rechtsverbindlich festgesetzt; eine eventuelle Spielterminänderung ist danach nur noch mit Einverständnis der anderen Mannschaft möglich sowie mit Kosten gemäß § 30 WKO verbunden.

Die ISHD wird bis Ende Januar 2018 einen vorläufigen Spielplan 2018 herausgeben, wo Mannschaften dann innerhalb einer Woche kostenlos Spielplanänderungen beantragen können, sofern dabei das schriftliche Einverständnis der anderen Mannschaft beigefügt ist, und der neue Spieltermin den Vorgaben des Rahmenspielplanes entspricht. Hiervon ausgenommen sind die Spiele der 1. Herrenbundesliga – Spielverlegungen in dieser Liga sind nur in begründeten Ausnahmefällen und ausschließlich nur mit Genehmigung durch den Spielleiter möglich.



2. SCHIEDSRICHTERWESEN

2.1. Lehrgänge zur Schiedsrichteraus- und Weiterbildung

2.1.1 Schiedsrichterausbildung:

Für die Saison 2018 ist eine dreiteilige ISHD-Schiedsrichterausbildung (Schiedsrichterlehrgang) terminiert/geplant.

Nordrhein-Westfalen (6 Tage):

03./04. Februar 2018	(Duisburg-Wedau, Theorie)
17./18. Februar 2018	(Duisburg-Wedau, Theorie)
03./04. März 2018	(Duisburg und Umgebung /Praxis)

Ort: Sportschule Duisburg-Wedau, Friedrich-Alfred-Str. 25, 47055 Duisburg (Theorie)
Die praktische Prüfung wird im Rahmen von Turnieren stattfinden, Ort und Zeit werden den Anwärter bekanntgegeben. Diese Spielstätten befinden sich im näheren Umfeld von Duisburg.

Anreise: samstags bis 08.30 Uhr, Beginn um 09.00 Uhr.

Lehrgangsdauer: 6 Tage

Kosten: Die Lehrgangs-Basisgebühren (inkl. digitaler Unterrichtsmaterialien) belaufen sich auf insgesamt € 300,00. Optional können folgende Pakete gebucht werden

Paket 1: Lehrgang ohne Verpflegung € 300,00

Paket 2: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen € 380,00

Paket 3: Lehrgang inkl. Mittagessen an allen 6 Unterrichtstagen, € 560,00

3 Übernachtungen im Doppelzimmer (jeweils Sa./So.),

3 Frühstücke (jeweils So.) ,

3 Abendessen (jeweils Sa.) letzte Verpflegung Sonntagmittag,

Übernachtungen können nur von Samstag bis Sonntag angeboten werden, Einzelzimmerbuchungen sind nicht möglich. Ist eine frühere An- bzw. spätere Abreise erwünscht, muss dies vom jeweiligen Teilnehmer in Eigenregie organisiert werden. Wir weisen darauf hin, dass uns für diese Tage keine Zimmerkontingente in der Sportschule Duisburg Wedau zur Verfügung stehen.

Teilnahmevoraussetzung für zum Zeitpunkt der Ausbildung minderjährige Teilnehmer ist eine von einem Erziehungsberechtigten unterschriebene Abtrittserklärung, die gemeinsam mit der Lehrgangsanmeldung den ISHD-Schiedsrichterobmann zu senden ist. Dieses Formular sowie Informationen zu Haftung und Aufsichtspflicht sind als Anlage dem Rundschreiben zu entnehmen.

Anmeldung: **Bis spätestens zum 01.12.2017**

mit ISHD-Anmeldeformular an ISHD-Schiedsrichterobmann Uwe Bühner

Wichtig:

Nach dem 01.12.2017 ist eine Anmeldung nur noch nach vorheriger Absprache mit mir möglich, ferner würde dann leider eine Nachmeldegebühr je Teilnehmer fällig.

Für alle Schiedsrichterausbildungen gilt:

Voraussetzung: Der Lehrgang setzt voraus, dass die Schiedsrichteranwälter im Vorfeld bereits die Punkte 1 - 5 der Deutschen Spielregeln Inline-Skaterhockey vollständig gelesen und verinnerlicht haben. Am ersten Lehrgangstag erfolgt ein Eingangstest, wo Grundwissen der Punkte 1-5 der Spielregeln vorausgesetzt und geprüft wird. Ferner wird ein Lauftest auf Rollen durchgeführt. Beides muss unabhängig voneinander bestanden werden. Bei vorzeitigem Abbruch des Lehrganges ist eine Erstattung der Lehrgangsgebühr nicht möglich.

Mitzubringen: Jeder Teilnehmer muss Schreibunterlagen und allen drei Ausbildungswochenenden (Praxiswochenende) Inline-Skates bzw. Rollschuhe,



einen schwarzen Helm, eine Schiedsrichterpfife und möglichst ein Schiedsrichtertrikot mitbringen.

Hinweis: Jeder Anmeldung ist eine Kopie des Überweisungsträgers in Höhe der Ausbildungskosten beizulegen. Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Verein definitiv zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Nichtvolljährige Anwärter müssen zusätzlich eine unterschriebene Abtrittserklärung deren Personensorgeberechtigte(n) vorlegen. Die entsprechende Vorlage hierzu kann gerne beim ISHD-Schiedsrichterobmann unter buehrer@ishd.de angefordert werden.

Alternative Schiedsrichterlehrgänge in den Landesverbänden

Für die Saison 2018 werden in Bayern und Berlin unter der Leitung des jeweiligen Landesverbandes Schiedsrichterlehrgänge durchgeführt:

<u>Bayern (6 Tage):</u>	03./04. Februar 2018	(Theorie)
	24./25. Februar 2018	(Theorie)
	10./11. März 2018	(Praxis)
<u>Berlin (6 Tage):</u>	02. bis 04. März 2018	(Theorie)
	16. bis 18. März 2018	(Theorie und Praxis)

Das Anmeldeformular und alle weiteren Informationen sind bei dem durchführenden Landesverband erhältlich. Der Schiedsrichterlehrgang wird von ISHD-Schiedsrichterausbildern nach den Vorgaben und Richtlinien der ISHD durchgeführt und ist daher auch von der ISHD anerkannt.

2.1.2 Schiedsrichterweiterbildung:

Für die Saison 2018 werden eintägigen ISHD-Schiedsrichterweiterbildungen terminiert/geplant. Alle Termine und Veranstaltungsorte für 2018 werden rechtzeitig auf der ISHD-Homepage veröffentlicht. Zusätzlich werden alle Schiedsrichter und deren Geschäftsstellen per E-Mail über die Termine und Veranstaltungsorte informiert.

Für alle Weiterbildungen gilt:

- Dauer:** je 09.00 Uhr – ca. 17.30 Uhr
- Kosten:** je Teilnehmer 70 € (ohne Verpflegung)
- Mitzubringen:** Jeder Schiedsrichter muss Schreibunterlagen und die komplette Schiedsrichterausrüstung gemäß WKO (incl. Duschzeug) mitbringen.
- Hinweis:** Durch seine Anmeldung verpflichtet sich der Schiedsrichter zur Teilnahme. Bei Ausfall bzw. Nichtteilnahme erfolgt mit Ausnahme von sofort nachgewiesener Höherer Gewalt (dann Gutschrift für nächsten Lehrgang) keine Rückerstattung bzw. Stornierung der Teilnahmegebühr. Sollte ein zweite, erneute Teilnahme des Schiedsrichters zum Erhalt dessen Stufe/Lizenz von Nöten sein, werden die Kosten in Höhe von 70 € erneut fällig. Die Kosten für jede Schiedsrichterweiterbildung werden nach dem Termin an dessen gemeldeten Verein, welcher zur Zahlung der Gebühren für die angemeldeten Schiedsrichter verpflichtet ist, in Rechnung gestellt.
- Anmeldung:** Eine offizielle Anmeldung muss durch jeden Schiedsrichter über die ISHD-Homepage erfolgen. Dies wird ab Anfang Januar 2018 möglich sein. Alle Schiedsrichter erhalten vor der Freischaltung der Termine für die Weiterbildungen eine Nachricht.



2.2. Schiedsrichtersoll

Jeder Verein hat gemäß § 59 WKO Schiedsrichter zu stellen:

a) Für jeden Verein

- mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft in einer Liga unterhalb der Regionalliga mindestens
2 Schiedsrichter
- mit nur einer bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaft in einer Herrenbundesliga oder Regionalliga oder einer Damenmannschaft in der Damenbundesliga mindestens
3 Schiedsrichter
- mit zwei oder mehr bei der ISHD gemeldeten Herrenmannschaften oder mindestens einer Herrenmannschaft und einer Damenbundesligamannschaft mindestens
4 Schiedsrichter

b) Für jede bei der ISHD gemeldeten Damenmannschaft unterhalb der Damenbundesliga, sowie Junioren-, Jugend-, Schüler-, Bambinimannschaft eines Vereines Keine Schiedsrichter

Vereine, die erstmalig am offiziellen Ligaspielbetrieb der ISHD teilnehmen, müssen in der für sie ersten Saison nur mindestens zwei Schiedsrichter stellen. Mit Beginn der für sie zweiten Saison gelten dann die o. a. Vorschriften. Wir empfehlen den neuen Vereinen aber unbedingt, in ihrem eigenen Interesse zur problemlosen Ableistung ihrer Schiedsrichtereinsätze am besten schon sofort die vollständige Erfüllung der o. a. Vorschriften.

Jeder Verein soll bitte sofort prüfen, ob er zum in der WKO festgelegten **Stichtag 01. Januar 2018** das Schiedsrichtersoll für die Saison 2018 vollständig erfüllt. Eventuelle Neuanmeldungen zum nächsten Schiedsrichterlehrgang oder Abmeldungen von Schiedsrichtern oder Vereinswechsel von Schiedsrichtern nach dem 01.01.2018 werden gemäß § 59.6 WKO für die Stellung des Schiedsrichtersolls in der Saison 2018 nicht anerkannt.

Bei entsprechendem Bedarf sollte dann eine fristgerechte Anmeldung zum einen der nächsten Schiedsrichterlehrgänge der ISHD erfolgen (*siehe hierzu auch Punkt 0 des Rundschreibens*).

Hinweis:

Auf die Ergänzung des § 71.2 a) WKO wird hingewiesen. Demnach werden pro fehlenden Schiedsrichter neben dem Ordnungsgeld für das erste Jahr noch für jedes weitere Folgejahr zusätzliche Ordnungsgelder fällig.

2.3 Zeitnehmerausbildung

Die Neuausbildung für Zeitnehmer wird im Zeitraum Februar / März / April 2018 stattfinden. Folgendes ist grundsätzlich bei der Zeitnehmerausbildung zu beachten:

- Das Mindestalter für Teilnehmer ist 15 Jahre.
- Eine Teilnahme ist nur mit vorangegangener Anmeldung möglich, welche schriftlich bestätigt wurde.
- Vereine, welche minderjährige Teilnehmer zu einer Zeitnehmerausbildung anmelden, tragen für diese während der kompletten Veranstaltung die Verantwortung.
- Die Ausbildung setzt voraus, dass die Anwärter sich im Vorfeld die Punkte 7 („Strafen“) und 9 („Schiedsrichterzeichen“) der Spielregeln, sowie die §§ 28 und 31 der WKO kennen und vollständig gelesen bzw. verinnerlicht haben.
- Zur Ausbildung sind Schreibunterlagen mitzubringen.
- Die Ausbildung endet mit einem schriftlichen Test und dauert ca. 3 Stunden.
- Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person, welche dem Verein in Rechnung gestellt wird.

Die aktuell terminierten Ausbildungen sind jederzeit einsehbar:

<http://www.ishd.de/schiedsrichter/termine.php>.

Vereine, die in ihrer eigenen Umgebung (Spielstätte, Vereinsheim, o.ä.) einen Zeitnehmerlehrgang ausrichten möchten, werden gebeten, folgende Punkte zu beachten:

- Mindestteilnehmerzahl 10 (sollten keine 10 Teilnehmer zusammenkommen, so muss die Gebühr von 250 € für die Mindestteilnehmerzahl entrichtet werden)
- Geeigneter Schulungsraum (bitte die Kapazität und vollständige Adresse angeben), für welchen der ausrichtende Verein die Schlüsselgewalt besitzt
- Mehrere Terminvorschläge sollten eingereicht werden



Anmeldungen zur Ausrichtung eines Zeitnehmerlehrganges oder zur Teilnahme an bereits terminierten Zeitnehmerlehrgängen sind bis zum **15. Januar 2018** schriftlich und formlos an die Poststelle des Schiedsrichterwesens zu stellen (E-Mail: sr-poststelle@ishd.de). Nach Absprache sind ab Mai 2018 – bei entsprechender Vorlaufzeit – auch weitere Zeitnehmerausbildungen im Laufe des Jahres 2018 möglich.

2.4. Meldung der Schiedsrichter und Zeitnehmer

Jeder Verein erhält in den nächsten Wochen per E-Mail (an die jeweilige Vereins-Geschäftsstelle) entweder mittels einer Excel-Datei eine genaue Aufstellung über die bisher erzielten ISHD-Punkte sowie Daten aller ihrer Schiedsrichter der Saison 2017. Diese Excel-Datei enthält des Weiteren eine Aufstellung aller aktuell (ohne Lizenzzug) gemeldeten Schiedsrichter des jeweiligen Vereines. Diese Datei muss dann geprüft und ggf. mit Korrekturen spätestens bis zum **01. Januar 2018** an die Poststelle des Schiedsrichterwesens per E-Mail sr-poststelle@ishd.de zurück geschickt werden. Es ist auch gut möglich dass das o.a. Prozedere durch eine Onlinemeldung ersetzt wird, diese würde dann auch in den nächsten Wochen den Geschäftsstellen der Vereine zugehen.

Bezüglich der Schiedsrichterpunkte sei zur Erläuterung jetzt schon dargelegt, dass ein Schiedsrichter für jedes Spiel Punkte gemäß § 63.1 WKO erhält.

Schiedsrichter, welche das notwendige Punktesoll gemäß § 63.3 bzw. 63.5 WKO 2013 nicht erreicht haben wurden bereits am 14/15.10.2017 von der Poststelle des Schiedsrichterwesens über deren Vereine angeschrieben und deren Schiedsrichterlizenz mit sofortiger Wirkung entzogen.

Die Vereine sollten den Verlust einer Schiedsrichterlizenz unbedingt bei ihren Planungen für die neue Saison 2018 berücksichtigen und ggf. neue Schiedsrichteranwärter zu einem Schiedsrichterlehrgang anmelden (*siehe hierzu auch Punkt 0 dieses Rundschreibens*).

Analog zu den Schiedsrichtern erhält jeder Verein innerhalb der nächsten Wochen per E-Mail an die jeweilige Vereins-Geschäftsstelle eine genaue Aufstellung über die Daten aller ihrer Zeitnehmer der Saison 2017. Diese Datei muss dann geprüft und ggf. mit Korrekturen **spätestens bis 01. Januar 2018** an die Poststelle des Schiedsrichterwesens per E-Mail sr-poststelle@ishd.de zurück geschickt werden.

2.5. Spielstätte(n) und Nutzungserlaubnisse

Jeder Verein wird gebeten, mittels des im Rundschreiben mit veröffentlichtem Formblatt "Spielstättenmeldung" die Spielstätten aufzuführen, welche in der Saison 2018 als primäre bzw. sekundäre Spielstätte genutzt werden. Wir bitten um Beachtung, dass sämtliche Daten vollständig und korrekt aufgeführt werden müssen, da diese ausschlaggebend sind für die Programmierung des Kostenrechners bzw. die Berechnung der Schiedsrichterkosten.

Vereine, deren Nutzungserlaubnisse ihrer Spielstätten zum 31.12.2017 auslaufen, müssen diese gemäß WKO bestimmungsgemäß spätestens zum **31. Dezember 2017** an den zuständigen ISHD-Spielleiter Carsten Arndt zurückschicken. Spielstätten, deren Nutzungserlaubnis zum 31.12.2017 ablaufen, in der neuen Saison 2018 aber weiterhin genutzt werden, sind wie o.a. mit dem genannten Formblatt zu melden. Die verlängerte Nutzungserlaubnis wird dem entsprechenden Verein vor seinem ersten Pflichtspiel zugeschickt.

Bei Rückfragen steht der ISHD-Spielleiter Carsten Arndt (arndt@ishd.de) gerne zur Verfügung.



3. POKALWETTBEWERB

3.1. Ausrichtung Pokalendspiele 2018

Zur Durchführung der Inline-Skaterhockey-Pokalrunde 2018 ist es erforderlich, dass ein Verein die Pokalendspiele 2018 ausrichtet. Als Termin ist **Samstag, 29. September 2018**, geplant.

Folgende Punkte sind Voraussetzung für die Ausrichtung:

- Halle mit einer Zuschauerkapazität von mind. 300 Zuschauern
- Ausreichend Umkleideräume und Duschen
- Geeignete Spielfläche (Vorhandensein einer kompletten Bande ist wünschenswert)

Interessierte Vereine senden Ihre schriftliche Bewerbung bitte bis zum 31. Dezember 2017 formlos an die ISHD-Geschäftsstelle (geschaeftsstelle@ishd.de). Die Auslosung der 1. Pokalrunde 2018 aller Spielklassen erfolgt am 13. Januar 2018.

4. SONSTIGES

4.1. Inline-Skaterhockey-Bälle (und Skaterhockey-Ausrüstung)

Die von der ISHD zugelassenen originalen Inline-Skaterhockey-Bälle sind unter folgender Adresse zu beziehen:

Canpro-Sport GmbH
Kölner Str. 594
47807 Krefeld-Fischeln

Telefon 02151 – 305400
E-Mail canpro-sport@t-online.de
Internet www.canpro-sport.de

Ansprechpartner Helmut Sachse (Geschäftsführer)

Die Fa. Canpro-Sport ist Sponsor der ISHD und steht Ihnen auch als kompetente Händler für jegliche Ausrüstungsgegenstände zur Verfügung.

4.2. Turnierteilnahme und Turnierausrüstung

Vereine, welche Interesse haben in 2018 ein Turnier auszurichten, werden gebeten sich rechtzeitig beim ISHD-Turnierbeauftragten Carsten Arndt (arndt@ishd.de) zu melden.

Dieser steht Ihnen sowohl für die Beantragung und Ausrichtung nationaler und internationaler Inlandsturniere sowie Teilnahme(n) an Turnieren im Ausland, als auch für die Beantragung und Genehmigung des Formblattes "International Team Certification (ITC)" und Gastspielergenehmigungen zur Verfügung.

Wir bitten die Vereine entsprechende Anfragen bzw. Anträge (gemäß § 46 WKO für Inlandsturniere bzw. gemäß § 47 WKO für Auslandsturniere) rechtzeitig zu stellen, da dies mit entsprechenden nationalen & internationalen Fristen verbunden ist.

Wir weisen auch noch einmal ausdrücklich darauf hin, dass alle Turniere durch die ISHD genehmigungspflichtig sind. Bei der Veranstaltung von internationalen Turnieren sind neben allen Ordnungen und Bestimmungen der ISHD auch zusätzlich die Ordnungen und Bestimmungen der International Inline Skater Hockey Federation (IISHF) zu beachten und einzuhalten. **Ein internationales Turnier liegt vor, wenn bereits eine ausländische Mannschaft an dem Turnier teilnimmt.**

Wenn ein nationales Turnier (d.h. ohne ausländischen Mannschaften) von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, so benötigt nur der Heimverein eine Genehmigung. Wenn ein internationales Turnier von einem Mitgliedsverein der ISHD veranstaltet wird, benötigt der Heimverein neben der Genehmigung der ISHD auch eine Genehmigung der IISHF.



Wenn ein Turnier von einem der ISHD nicht angehörigen Verein veranstaltet wird, muss jeder der ISHD angeschlossene und dort teilnehmende Verein den ISHD-Turnierbeauftragten nur über die Teilnahme unterrichten.

4.3. Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge

Alle Vereine können bis zum 15.11.2017 eventuelle Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge per Email an den ISHD-Vorsitzenden Ingo Goerke (goerke@ishd.de) senden. Aus organisatorischen Gründen (Zeitplan zur Durchsprache) ist die Anzahl von Vorschlägen/Anträgen jedoch auf max. 5 pro Verein limitiert. Alle bis zum 15.11.2017 eingegangenen Mitteilungen werden auf der Arbeitstagung (*siehe hierzu auch Punkt 4.4 des Rundschreibens*) vorgestellt und besprochen.

4.4. ISHD-Arbeitstagung und ISHD-Fachtagungen (inkl. Bundesligatagung)

Am Sonntag, dem **26. November 2017**, findet – wie bereits im letzten Jahr bekannt gegeben - die diesjährige ISHD-Arbeitstagung sowie die ISHD-Fachtagungen inkl. ISHD-Bundesligatagung statt. Der Tagungsort wird wie in 2017 sein:

Marienschule Opladen
An St. Remigius 21
51379 Leverkusen

Hinweis: Parken auf dem Schulhof neben der Sporthalle.

Der genaue Zeitplan sieht wie folgt aus:

09.00 Uhr	Allgemeine Arbeitstagung
12.00 Uhr	Pause
12.30 Uhr	Fachtagung 1. Bundesliga
12.30 Uhr	Fachtagung 2. Bundesliga
12.30 Uhr	Fachtagung Damen
12.30 Uhr	Fachtagung Nachwuchs

Die genaue Raumaufteilung ist vor Ort ausgeschildert.

Beachten Sie bitte, dass an den Fachtagungen (ab 12:30 Uhr) maximal 2 Personen und an der Allgemeinen Arbeitstagung (ab 9:00 Uhr) maximal 3 Personen eines Vereines teilnehmen können.

Alle bis zum vorgegebenen Termin 15.11.2017 eingegangenen Anregungen, Diskussions- und Änderungsvorschläge (*siehe hierzu auch Punkt 4.3 des Rundschreibens*) werden auf der Arbeitstagung bzw. entsprechenden Fachtagung besprochen.

Auf der Fachtagung der 1. Bundesliga und der 2. Bundesliga wird der Spielplan für die neue Saison vorgestellt – somit dient die Fachtagung der 1. und der 2. Bundesliga auch als offizielle Termintagung. Wir bitten jeden Verein der 1. Herrenbundesliga und der 2. Herrenbundesliga an der o.a. Bundesliga-Tagung unbedingt mit mindestens einem bevollmächtigten Vereinsvertreter teilzunehmen.

Wir hoffen, dass alle Vereine die Ausführungen dieses Rundschreiben mit Sorgfalt zur Kenntnis nehmen und bitten darum, zur Organisation eines geregelten Spielbetriebes im neuen Jahr 2018 sämtliche Aufgaben fristgerecht und vollständig zu erledigen. Wir wissen, dass jetzt viel Papierarbeit vor den Vereinen liegt, was im Interesse einer für alle Seiten erfolgreichen Saison 2018 aber unerlässlich ist.

Die ISHD hat dann die Aufgabe, im Dezember / Januar / Februar alles auszuwerten und alles Weitere für die neue Saison zu veranlassen (Spielplan, Adressenlisten, Passänderungen,...), was uns auch viele Wochen sehr in Anspruch nehmen wird. Wenn wir gemeinsam gut und zuverlässig (Einhaltung der Fristen) arbeiten, haben wir umso mehr gemeinsam Freude an der neuen Saison.



Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Inline-Skaterhockey Deutschland (ISHD)
Für den Vorstand

gez. Ingo Goerke
Vorsitzender

gez. Stefan Gehrig
Stellv. Vorsitzender

Anlage
